## Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2061 Hadres - Dr. Bernhard Grusch

## Bezug:

Kundmachung vom 31. Oktober 2018 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 12. Dezember 2018

HLA5-S-18119/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2061 Hadres Nr. 80.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Bernhard Grusch**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2014 Breitenwaida, Tullnerstraße 176, die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2061 Hadres Nr. 80 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner